

# Neue Gebühren: Familie kann jährlich über 220 Euro sparen

**Kein weiterer Widerspruch gegen die neuen Bescheide des AZV Pfattertal geplant**

Von Josef Reisenauer

Nach drei Jahren intensiver Beschäftigung mit den unglaublichen Vorgängen beim AZV Pfattertal, über die auch das Wochenblatt ausführlich berichtete, kann die Bürgerinitiative (BI) „Transparenz beim AZV Pfattertal“ eine positive Zwischenbilanz ziehen.

Nach dem erfolgreichen Widerspruch gegen die Gebühren für Schmutz- und Niederschlag-

wasser kann eine vierköpfige Familie im Einzugsgebiet des AZV Pfattertal jährlich 226,50 Euro sparen. Statt der ursprünglich vom Verband in Rechnung gestellten 851 Euro pro Jahr muss die Musterfamilie nach dem Widerspruch nur noch 624,50 Euro blechen.

## Unregelmäßigkeiten werden sofort untersucht

„Es bedurfte aber großer Ausdauer, um uns zunächst bei Abwasserentsorgern unseres Umfelds sachkundig zu machen. Dann waren hunderte Seiten von Kalkulationen, Geschäftsberichten und Prüfberichten zu analysieren und zu bewerten“, berichten die beiden BI-Vorsitzenden Dietrich Scheible und

Hermann Kremerskothen.

Nur der Hartnäckigkeit der BI sei es zu verdanken, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, das Landratsamt Regensburg und das Verwaltungsgericht Regensburg zu den jetzt vorliegenden Ergebnissen beigetragen haben.

„Ohne die Unterstützung der örtlichen Medien und der vielen Mitglieder, wären unsere Argumente vielleicht nicht so aufmerksam gehört worden“, wissen die BI-Vertreter, die das weitere Verhalten des AZV auch in Zukunft kritisch beobachten und mögliche Unregelmäßigkeiten sofort aufgreifen wollen.

Das vorerst erreichte Ergebnis macht aus ihrer Sicht grundsätzlich keinen erneuten Widerspruch gegen die neuen Bescheide notwendig.



**Das Verhalten des AZV wird auch in Zukunft kritisch beobachtet, um Unregelmäßigkeiten sofort aufzugreifen.**

Foto: sr

Die Bescheide für 2011 vom 30. März 2012 für Alteglofsheim wurden durch berichtigte Bescheide vom 6. April 2012 ersetzt. Allerdings rieten Scheible und Kremerskothen jedem Ge-

bührenzahler trotzdem genau zu prüfen, ob seine Verbrauchszahlen korrekt sind, und bei eventueller Abweichung natürlich zu widersprechen. Grundsätzlich bleibe auch in Zukunft

allen, die mit dem Erreichten nicht zufrieden sind, die Möglichkeit, individuell die Bescheide des AZV Pfattertal anzufechten und die Rechtsmittel auszuschöpfen.